

Stand der Technik im dauerhaft dezentralen Abwasserentsorgungsgebiet nicht vollständig erreicht

Von den 481 natürlichen Oberflächengewässern im Freistaat Sachsen erfüllen gerade einmal 4 Prozent die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), so informierte das Umweltministerium auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther vom 15.10.2015. „Dazu werde der Freistaat Sachsen die vorgesehenen Möglichkeiten wie Fristverlängerung oder auch Ausnahmegenehmigungen nutzen.“ Während das Umweltministerium in Dresden zur Erfüllung der EU-Vorgaben eine Fristverlängerung bis 31.12.2021 (31.12.2027) für sich in Anspruch nimmt, verpflichtet die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 leider nach wie vor alle Grundstückseigentümer im Freistaat Sachsen selbst zur Einführung des Standes der Technik in der Abwasserentsorgung (zentrale und dezentrale Anlagen) bis **31.12.2015**. Um weitere 10.634 Einwohner

(3.250 Grundstücke) noch an das zentrale Abwassernetz mit nachfolgender Abwasserklärung anzuschließen, schloss der Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge (ZWW) mit dem Erzgebirgskreis für die Jahre 2015 bis 2020 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu abwasserseitigen Erschließung ab, so der Geschäftsführer des ZWW, Dr. Frank Kippig. Danach wird es im Verbandsgebiet des ZWW, nach Abzug der bis zum 31.12.2020 noch zentral anzuschließenden Grundstücke, insgesamt 3.157 Grundstücke geben, die keinen zentralen Abwasseranschluss haben werden. Weiter 522 Grundstücke werden bis zu diesem Zeitpunkt über einen Abwasseranschluss (Abwasseranschluss an das Netz des ZWW ohne zentrale Reinigung) verfügen. Bei diesen Grundstücken kommt auch perspektivisch eine Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube zur Anwendung. Um hier den rechtlich vorgegebenen Stand der Technik zum



Dr. Frank Kippig, Geschäftsführer

01.01.2016 zu entsprechen, sind die bestehenden Kleinkläranlagen mit einer vollbiologischen Reinigungsstufe auszurüsten bzw. müssen abflusslose Gruben standsicher und dicht sein. Bei den 3.157 dezentral entsorgten Grundstücken im Verbandsgebiet des ZWW, im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes werden trotz großer Anstrengungen im 2. Halbjahr 2015 zum Jahresende ca. 2.015 Grundstücke Stand der Technik haben, das entspricht nur 64 %. Damit

werden 36 % aller Grundstücke in diesem Sektor bis 31.12.2015 das Ziel nicht erreichen. Bei den 522 Grundstücken mit Abwasserteilanschluss, die auch perspektivisch ihre Abwasserreinigung mittels Kleinkläranlage durchführen müssen und im Zuständigkeitsbereich des ZWW liegen, wird bis Jahresende 2015 bei ca. 405 Grundstücken Stand der Technik erreicht, dies entspricht einem Erfüllungsstand von 78 %. Hinzu kommen weitere 80 Grundstücke (15 %), die bereits den Bau einer Vollbiologie beauftragt haben, aber mangels Baurealisierung bis Jahresende nicht fertig werden. Damit verfehlen im Bereich der Grundstücke mit perspektivisch dezentraler Abwasserreinigung und bestehendem Abwasserteilanschluss nur 7 % das Ziel den Stand der Technik im Abwasser zu erreichen. Dieses gute Ergebnis begründet der ZWW mit der rechtzeitigen Information an die betreffenden Grundstückseigentümer.

Das Team Kleinkläranlagen der Wasserwerke West erzgebirge

Nach der Kleinkläranlagenverordnung sind Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben von der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft zu überwachen. Die Überwachung umfasst insbesondere die Kontrolle der Eigenkontrolle und bei vollbiologischen Kleinkläranlagen auch die Kontrolle der Wartung. Die Wasserwerke West erzgebirge sind kompetenter Partner in Ihrer Nähe, wenn es um vollbiologische Kleinkläranlagen geht. Wir unterstützen Sie bei der Modernisierung Ihrer Kleinkläranlage bis hin zur Wartung mit Rat und Tat. Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Messung der Schlammspiegellhöhe
- Überprüfung des baulichen Zustandes
- Ermittlung der Parameter aus Belebung und Ablauf entsprechend der Vorgaben der bauaufsichtlichen Zulassung
- Einstellung optimaler Betriebswerte

- mechanischen Anlagenteile
- Reinigung und Funktionskontrolle aller elektrischen und



Das Team Kleinkläranlagen: Patrick Werner, Heike Röhlh und Gabriel Opp.



Sechzehn Jahre stand Rolf Grünert im Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge dem Bereich Abwasser vor. In dieser Zeit prägte er maßgeblich die zukunftsweisende Entwicklung seines Bereiches und zeichnet somit auch für eine stabile Preispolitik im Bereich Abwasser für den Zweckverband mit. Zur letzten Verbandsversammlung des ZWW in diesem Jahr, am 9.12.2015, bedankte sich der Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Joachim Rudler, bei Herrn Grünert für seine langjährige Tätigkeit und verabschiedet ihn in seinen wohlverdienten Ruhestand.

Keine Winterbaustellen im ZWW

Die Wasserwerke West erzgebirge investierten in 2015 insgesamt 14,1 Mio. € in ihre Trink- und Abwasseranlagen, einen großen Teil davon direkt in die Netze. Von den über 80 Einzelbaumaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet hat der ZWW bis spätestens **18.12.2015** alle Baustellen mit einer verkehrsrechtlichen Sperrung fertig gestellt. Damit, so der Geschäftsführer, wird es bei den Wasserwerken **keine** „Winterbaustellen“ geben.

Durch ein umfassendes Koordinationsmanagement der ZWW-eigenen Bauleitung, vieler Kommunen und der Baufirmen selbst konnten in 2015 viele Baumaßnahmen sogar vorfristig fertig gestellt werden. Gute Beispiele dafür waren die Baumaßnahmen B 101 und Crandorfer Straße in Schwarzenberg, aber auch der erste Bauabschnitt zur Fernwasserleitungsverlegung zwischen Carlsfeld und Johanngeorgstadt.



Foto: Katja Lippmann-Wagner

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge

Die Mitglieder des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge beschlossen in der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2015 mit Beschluss-Nr. Z-2015/84, den Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge auf der Grundlage des Prüfungsberichtes wie folgt festzustellen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	338.330.435,00 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	332.664.407,36 €
- das Umlaufvermögen	5.662.889,60 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	32.871.055,91 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	215.787.217,53 €
- die Rückstellungen	5.038.014,88 €
- die Verbindlichkeiten	84.634.146,68 €
1.2 (+) Jahresgewinn/(-) Jahresverlust	2.392.715,13 €
1.2.1 Summe der Erträge	35.745.039,80 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	33.352.324,67 €
2. vom Jahresgewinn 2.158.055,22 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden, davon	
Bereich Trinkwasser Jahresgewinn	346.823,89 € Tilgung Verlustvortrag 112.163,98 €
Bereich Abwasser Jahresgewinn	2.045.891,24 € Tilgung Verlustvortrag 2.045.891,24 €
und 234.659,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.	
3. den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer zu entlasten.	

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LHP Lehmann Hahn GmbH, Bad Windsheim mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht liegt zur Einsichtnahme innerhalb der üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 224, in der Zeit vom 04.01.2016 - 12.01.2016 öffentlich aus. gez. Joachim Rudler Verbandsvorsitzender

Wiedergabe Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserwerke West erzgebirge abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Windsheim, den 24.09.2015
LHP Lehmann Hahn GmbH (Siegel)
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Florian Hahn, MBA, gez. Dipl.-Kfm. Ulrich Kahn
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

WASSERWERKE WEST ERZGEBIRGE



Erohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2016!

In der Weihnachtszeit sind wir für Sie da:

23.12.2015	8.00 - 16.00 Uhr
28.12.2015	8.00 - 13.00 Uhr
29.12.2015	8.00 - 13.00 Uhr
30.12.2015	8.00 - 13.00 Uhr

**und im Havariefall 24h
03774 / 144-0**